

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Einwohnerbefragung; Festlegung der Fragestellung und anderer Formalia**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Fragestellungen
Anlage 2: Fragestellungen (Lösungsvariante)

Beschlussantrag:

1. Die Einwohnerbefragung zum Tübinger Klimaschutzprogramm, Sektor Wärme, findet vom 4. Mai 2021, 8 Uhr, bis zum 18. Mai 2021, 24 Uhr, statt.
2. Die Fragestellungen entsprechend Anlage 1 werden gebilligt.
3. Abweichend zu § 8 Abs. 4 der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen findet im Vorfeld der Befragung keine Einwohnerinformationsveranstaltung statt.
4. Bei den Einwohnerbefragungen zum Tübinger Klimaschutzprogramm, Sektor Strom und Sektor Mobilität, sind abweichend zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen alle Personen, die am 23. März 2021 ihren Erstwohnsitz in Tübingen beim Einwohnermeldeamt angemeldet und das 12. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt, teilzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2021
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1210 Statistik und Wahlen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-656.080
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-10.000</i>

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2021
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allgemeine Finanzwirtschaft			EUR
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-417.220
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-31.500</i>

Für die Durchführung der Befragung fallen Kosten gegenüber der THNG in Höhe von knapp 3.250 Euro an. Zusätzlich rechnet die Verwaltung mit Portokosten von rund 10.000 € für den Versand von neuen Codes. Zur Unterstützung des Fachbereichs Kommunales wird zudem eine Aushilfsstelle (100%) über vier Monate geschaffen und besetzt werden. Hier fallen Kosten in Höhe von 16.500 € an.

Insgesamt stehen im Entwurf der Verwaltung für die Durchführung von Bürgerbefragungen jenseits der Grundkosten knapp 10.000 € zur Verfügung. Die Mehrkosten werden aus der Deckungsreserve Klimaschutz finanziert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen ist geregelt, dass der zuständige Ausschuss über den Wortlaut der Befragung (§ 8 Abs. 2), den Inhalt der offiziellen Verlautbarung (§ 8 Abs. 3), Termin und Programm der Einwohnerinformationsveranstaltung (§ 8 Abs. 4) und den Zeitpunkt und Zeitraum der Befragung (§ 9) mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder beschließt.

2. Sachstand

2.1. Fragestellung und Erläuterungen

Die App ist so programmiert, dass zunächst eine kurze Information (maximal 300 Zeichen) über die Themen der Befragung erfolgt. Über den Button „Weitere Informationen“ können ausführliche Informationen angelegt werden (maximal 10.000 Zeichen).

Anschließend werden die Fragen angezeigt. Auch hier gibt es vor den Antwortmöglichkeiten eine Kurzinformation (maximal 256 Zeichen) und die Möglichkeit, über den Button „Weitere Informationen“ ausführliche Erläuterungen zu lesen.

Die strikte Begrenzung der Zeichenzahl ist so gewählt, dass auf den unterschiedlichsten Smartphone-Größen gewährleistet ist, dass die Fragestellung und die wichtigsten Informationen sowie in der Regel die Antwortmöglichkeiten ohne Scrollen sichtbar sind.

2.2. Zeitraum der Befragung

Die Befragung sollte nach den Osterferien und mit ausreichend Abstand zu den beiden Wahlen im Jahr 2021 stattfinden. Ein geeigneter Zeitpunkt beginnt daher am 4. Mai 2021. In der Satzung ist geregelt, dass eine Befragung mindestens zwei Wochen dauern soll. Die Befragung kann daher frühestens am 18. Mai enden.

2.3. Einwohnerinformationsveranstaltung

In der Satzung ist festgelegt, dass vor Beginn der Befragung eine Einwohnerinformationsveranstaltung stattfindet. Diese soll der Information und der Diskussion dienen.

2.4. Teilnahmeberechtigung bei den Folgebefragungen

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen sind alle Personen, die 42 Tage vor Beginn einer Befragung ihren Erstwohnsitz in Tübingen und das 12. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt, an der Befragung teilzunehmen.

Aktuell ist geplant, dass Anfang Juni und Anfang Juli ebenfalls Befragungen zum Klimaschutzprogramm stattfinden. Dies würde dazu führen, dass bspw. kurz vor dem Beginn der Einwohnerbefragung zum Sektor Wärme die Codes an die Personen verschickt werden, die erstmals bei der Einwohnerbefragung zum Sektor Strom teilnehmen können. Aus Sicht der Verwaltung birgt dies die Gefahr, dass die Personen dann versuchen werden, bereits an der in Kürze beginnenden Befragung teilzunehmen, dies aber nicht können und dann mangels Verständnis für die Logik des Instrument der App grundsätzlich ablehnen werden.

2.5. Forum

Bei der kommenden Befragung wird erstmals ein Online-Diskussionsforum bereitstehen, das über die App und die städtische Internetseite erreichbar ist. Die Verwaltung erarbeitet derzeit Spielregeln für das Forum, diese werden noch vor Beginn der Befragung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Das Forum wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung freigeschaltet.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Die Befragung wird wie vorgeschlagen durchgeführt.

Die Befragung wird mit den sechs Fragestellungen gemäß Anlage 1 durchgeführt. Damit konzentriert sich die Befragung auf die Maßnahmenoptionen, die umstrittener sind und eine große Klimaschutzwirkung erwarten lassen (u.a. Verpflichtungen Dritter). Zudem wird eine neue Frage zum Bau von Holzheizkraftwerken vorgeschlagen, die bei der repräsentativen Befragung nicht gestellt wurde.

Mit Anlage 2 legt die Verwaltung eine Lösungsalternative vor (siehe 4.1). Die Verwaltung hält es für sinnvoll, erst über die grundsätzliche Ausrichtung zu entscheiden. Daher findet vor der Sitzung des Ausschusses keine gesonderte Sitzung statt um über die Fragestellungen zu beraten.

Nach Festlegung der Fragen wird die Verwaltung die ausführlichen Informationen fertigstellen, von einem Büro für Leichte Sprache gegenlesen lassen und anschließend an den Gemeinderat versenden. Verlangen dann 1/4 der Mitglieder des Gemeinderats oder zwei Fraktionen innerhalb von drei Tagen, nachdem der Entwurf zugestellt wurde, eine Beschlussfassung durch den Ausschuss, ist dies nach den Vorgaben der Satzung auf die Tagesordnung zu setzen. In diesem Fall beschließt der Verwaltungsausschuss mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder über den Wortlaut. In diesem Fall müsste auch ein neuer Termin für die Befragung beschlossen werden.

3.2. Einwohnerinformationsveranstaltung

Die Einwohnerinformationsveranstaltung dient dazu, sich in einem klassischen Veranstaltungsformat über die Fragestellungen zu informieren und darüber zu diskutieren. Auf Grund der aktuellen Pandemie ist davon auszugehen, dass eine klassische Präsenzveranstaltung auch Ende April noch nicht mit einem größeren Personenkreis durchgeführt werden kann.

Eine Vorstellung und Diskussion des Entwurfs des Klimaschutzprogramms fand jedoch bereits als Einwohnerversammlung am 10. März 2020 (Präsenzveranstaltung) statt. Es folgte am 5. Oktober 2020 eine Einwohner-Informationsveranstaltung (Präsenzveranstaltung) zur Weiterentwicklung des Programms durch den im ersten Halbjahr 2020 umgesetzten Beteiligungsprozess (vergl. 229/2020).

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Vorfeld dieser Befragung auf eine Einwohnerinformationsveranstaltung zu verzichten.

3.3. Teilnahmeberechtigung bei den Folgebefragungen

Die Verwaltung schlägt aus den unter 2.4 genannten Gründen vor, den Teilnahmekreis bei den anstehenden weiteren Befragungen im Juni und Juli auf diejenigen zu beschränken, die an der ersten Befragung teilnehmen können. Sollten sich die Folgebefragungen deutlich verzögern, sind alle entsprechend den Vorgaben der Satzung teilnahmeberechtigt.

4. Lösungsvarianten

4.1. Es wird eine Befragung mit den Fragestellungen gemäß Anlage 2 durchgeführt. In diesem Fragenkatalog sind neben den Fragestellungen aus Anlage 1 noch weitere Fragen vorgesehen, die auch fördernde Maßnahmen für den Klimaschutz enthalten. Ein Fragenkatalog, der sowohl fordernde als auch fördernde Aspekte enthält, kann zu einer Steigerung der Akzeptanz des Klimaschutzprogramms beitragen, da für die Antwortenden damit ersichtlich ist, dass die Stadtverwaltung auch bereit ist, in den Klimaschutz Dritter zu „investieren“. Das Klimaschutzprogramm verlangt nicht nur etwas von anderen ab, sondern gibt auch, bspw. durch gezielte Förderung. Andererseits birgt ein umfänglicherer Fragenkatalog das Risiko, dass die Beantwortung abgebrochen wird und es dadurch zu einer geringeren Beteiligung kommt.

4.2. Die Fragestellungen und die Informationstexte können anders formuliert werden. Dabei sind die Zeichenbegrenzungen zu beachten.

4.3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung vorzubereiten, die auch in digitaler Form stattfinden kann.

4.4. Bei den Folgebefragungen sind alle teilnahmeberechtigt, welche die entsprechenden Voraussetzungen nach der Satzung erfüllen.

5. Klimarelevanz

Das Tübinger Klimaschutzprogramm kann nur erfolgreich sein, wenn es von der Bevölkerung unterstützt wird. Daher ist es für die einzelnen Beschlüsse wichtig zu wissen, wie die Bürgerschaft sich dazu verhält. Zudem erwartet die Verwaltung aus einer Befassung mit dem Programm auch eine Zunahme der Mitwirkungsbereitschaft.